

Bekanntgabe von Frist, Ort und Zeit zur Einsichtnahme in die Voranschläge 2024

Voranschläge 2024 der Wirtschaftskammer Österreich, der Fachverbände sowie der Wirtschaftskammer Burgenland und der Fachgruppen

Dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wurden der Voranschlag der Wirtschaftskammer Österreich und die Voranschläge der Fachverbände sowie der Wirtschaftskammer Burgenland und der von ihr errichteten Fachgruppen für das Jahr 2024 gemäß § 132 Abs. 3 WKG zur Kenntnis gebracht.

Die Voranschläge werden vom **12.02.2024 bis 11.03.2024** während der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung in der Abteilung Finanzmanagement und Controlling der Wirtschaftskammer Burgenland, 7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1, 1. Stock, Zimmer 114, zur Einsicht für die Mitglieder aufliegen.